

Gemeinde Twist

Niederschrift (GR/24/2021)

über die **Sitzung des Gemeinderates**
am **28.01.2021** in der Aula der Oberschule Twist, Flensbergstraße 17, 49767 Twist

A. Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigungen der Niederschriften der letzten Sitzungen
- 5 Bericht der Bürgermeisterin
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2021 einschließlich Investitionsprogramm und Stellenplan sowie Erlass der Haushaltssatzung 2021
Vorlage: 0643/2021
- 8 Einstellung der Kita-Busbeförderung
Vorlage: 0646/2021
- 9 Neugestaltung der Straßenbeete in Siedlungsstraßen
Vorlage: 0642/2020
- 10 Widmung von Gemeindestraßen im Baugebiet "Südlich des Schwarzen Weges"
Vorlage: 0644/2021
- 11 Benennung einer Gemeindestraße im Baugebiet "Am Meergrund"
Vorlage: 0645/2021
- 12 Anfragen und Anregungen
- 13 Schließung der öffentlichen Sitzung

II. Anwesenheit

Ratsvorsitzende/r:
von Zoest, Anette

Bürgermeisterin:
Lübbers, Petra

Ratsmitglieder:
Ählen, Stefan
Beerling, Martin

Bloem, Jürgen
Brand, Heinz-Hermann
Brand-Emme, Renate
Deters, Heinz
Gaidosch, Rudi
Grünefeld, Markus
Hake, Dirk
Kötting, Bernd
Menke, Gerhard
Pieper, Heinz
Reinert, Beate
Tholen, Monika
Thomas, Karl-Heinz
van der Stad, Anna
Weidner, Christa

Von der Verwaltung:

| | |
|---------------------|----------------------|
| Liedtke, Peter | Fachbereichsleiter 3 |
| Müller, Martin | Fachbereichsleiter 5 |
| Prys, Rita | Fachbereich 2 |
| Reiners, Werner | Allg. Stellvertreter |
| Schwieters, Andreas | Fachbereichsleiter 4 |
| Wesemann, Marco | Fachbereichsleiter 1 |
| Wilkins, Patricia | Schriftführerin |

Öffentlichkeit:

Zuhörerinnen und Zuhörer

2 Personen

Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglieder:

Rolfes, Norbert
Temmen, Oliver
Vohrmann, Horst
Wester, Andre
Wester, Heinrich
Wilken, Ansgar

III. Beratungspunkte und Ergebnisse

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzende von Zoest begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden ordnungsgemäß elektronisch über das Ratsportal geladen und mit E-Mail vom 20.01.2021 über die Einstellung der

Unterlagen informiert.

Die Beratungen zu TOP 1 bis 13 finden in öffentlicher, zu TOP 14 bis 16 in nichtöffentlicher Sitzung statt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde mit der Einladung im Ratsinfoportal bereitgestellt. Sie wird gemäß Einladung festgestellt.

4. Genehmigungen der Niederschriften der letzten Sitzungen

Die Niederschriften vom 12.11.2020 und vom 17.12.2020 wurden im Ratsinfosystem bereitgestellt und lagen allen Ratsmitgliedern vor. Gegen Form und Inhalt werden keine Einwendungen erhoben. Sie werden einstimmig genehmigt.

5. Bericht der Bürgermeisterin

Abschluss der Umbaumaßnahmen im Eingangsbereich, Bürgerbüro und Zentrale mit Touristinformation im Rathaus

Im Juli 2020 sind die Umbaumaßnahmen des neuen Eingangsbereiches des Rathauses, des Bürgerbüros sowie der neuen Zentrale und Touristinformation gestartet. Diese waren im Wesentlichen im September abgeschlossen, sodass Anfang Oktober die neuen Räumlichkeiten bezogen wurden und für die Öffentlichkeit geöffnet waren. Bis auf die Lieferung der Lamellenvorhänge, die neben ihrer gestalterischen Funktion auch als Sonnenschutz dienen, sind die Arbeiten abgeschlossen.

Seinerzeit wurden die Gesamtkosten mit 129.000 € geplant. Wie im Zwischenbericht in der VA-Sitzung am 03.09.2020 mitgeteilt, hatte sich nach den ersten Demontearbeiten insbesondere bei den Elektroarbeiten ein Mehrbedarf von ca. 12.000 € abgezeichnet. Diese resultieren im Wesentlichen aus der Verlegung neuer und zusätzlicher Leitungen mit erhöhtem Leistungsumfang, Maßnahmen zur Berücksichtigung eines neuen Glasfaseranschlusses, Anpassungen für eine zukünftige Gesamtbetrachtung der Verwaltung unter Berücksichtigung des zukünftigen Dienstleistungszentrums sowie der Anpassungen an die erforderlichen Sicherheitsstandards. Im Gegensatz dazu konnten u.a. Einsparungen im Bereich der Tischler- und Trockenbauarbeiten realisiert und die Vorteile der Mehrwertsteuersatzsenkung während der gesamten Umbaumaßnahme genutzt werden. Im Ergebnis sind Gesamtkosten in Höhe von ca. 132.000 € entstanden, sodass insgesamt Mehrkosten von ca. 3.000 € entstanden sind. Die Kosten konnten aus den allgemeinen Unterhaltungskosten des Rathauses gedeckt werden.

Erweiterung des Int. Naturparks Bourtanger Moor – Bargerveen

Der Int. Naturpark Bourtanger Moor – Bargerveen wurde 2006 gegründet. Er ist mit ca. 140 km² Größe der kleinste Naturpark in Niedersachsen. Es gibt erste

Überlegungen, dass Naturparkgebiet auszuweiten und so eine bessere Anbindung an die Städte Meppen und Lingen zu erhalten. Teile des Landschaftsschutzgebietes Emstal sollen mit einbezogen werden. Angestrebt wird auch eine Erweiterung auf niederländischer Seite.

Bei einer Erweiterung ist zu berücksichtigen, dass mindestens 50 % der Naturparkflächen einen Schutzgebietsstatus wie ein Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiet haben müssen.

Eine Erweiterung auf dem Gebiet der Gemeinde Twist ist bislang nicht vorgesehen. Zu überlegen ist aus Sicht der Verwaltung, ob der Ortsteil Hebelermeer mit angebunden werden kann.

Zu den weiteren Schritten wird zu gegebener Zeit in den Gremien berichtet und beraten. Wenn es zu einer Erweiterung kommt, wird diese voraussichtlich in 2022 umgesetzt.

Grenzdeich und Radweg am Bargerveen

In seiner Sitzung am 14.03.2019 hat der VA zugestimmt, dass für die Verlängerung des Grenzdeichs und die Erneuerung des Radweges am Bargerveen ein bis zu 10 m breiter Grundstücksstreifen der Gemeinde Twist mitgenutzt werden darf (SV 390/2019).

Die Arbeiten am Grenzdeich und dem Radweg sind abgeschlossen. In den letzten Tagen wurde die von der Gemeinde Twist geforderte Anpflanzung auf dem Grundstücksstreifen mit standortgerechten Laubgehölzen vorgenommen. Im Rahmen des Projektes wurden auch mehrere historische Grenzsteine wiederhergerichtet.

In den nächsten Tagen soll im Bereich des Vogelbeobachtungsturms von der Emsland Touristik GmbH wieder eine Fahrradählanlage aufgestellt werden. Um vergleichbare Zahlen zu erhalten, wird die Anlage wieder am bisherigen Standort aufgestellt.

Aufgrund der nunmehr noch attraktiveren Freizeitwege im Bargerveen und sicherlich auch wegen der Einschränkungen im Rahmen der Corona-Krise nutzen sehr viele Twister und Gäste das Angebot im Bargerveen. Dies führt dazu, dass die Gemeinde Twist im Herbst 2020 bereits den vorhandenen Parkplatz beim Vogelbeobachtungsturm erweitert hat. Aus Sicht der Verwaltung wird es auch notwendig, im Seitenraum der Hofer Straße Parkplätze zu schaffen. Hier werden teilweise Zufahrten zu den landwirtschaftlichen Flächen und der Wendeplatz am Ende der Straße zugeparkt.

6. Einwohnerfragestunde

Ein Anwohner aus Rühlerfeld fragt an, ob bereits bekannt sei, wann das Baugebiet in Rühlerfeld erweitert wird, da im jetzigen Baugebiet lediglich noch ein Bauplatz zur Verfügung stehe.

Hier teilt Fachbereichsleiter Schwieters, dass man die Erweiterung von Bauplätzen im Blick habe. Mittelfristig sollen dort neue Bauplätze geplant werden. Falls Bauwillige Interesse am Erwerb eines Baugrundstückes im Ortsteil Rühlerfeld haben, so besteht die Möglichkeit sich in einer Liste bei der Verwaltung mit aufnehmen zu lassen.

Zudem weist Herr Schwieters auf das bestehende Baulückenkataster hin. Auch hier gibt die Gemeinde gerne Auskunft.

Weiter fragt der Anwohner an, ob auf der Freifläche an der Kreuzung Beethovenstraße/Händlerstraße noch ein Spielplatz oder zumindest ein Bolzplatz errichtet wird. So stehe es zumindest im Bebauungsplan. Hier teilt Fachbereichsleiter

Schwieters mit, dass die besagte Fläche als Spiel-/Grünfläche ausgewiesen ist. Die Fläche soll als Grünfläche angelegt werden, damit eine Nutzung als sog. Bolzplatz möglich sei. Auf Nachfrage, wann die Maßnahme umgesetzt werde, da das Grundstück von der Straße aus tiefer liege, teilt Fachbereichsleiter Schwieters mit, dass man die Fläche auffüllen und entsprechend herrichten werde, sofern man an anderer Stelle den entnommenen Boden hierfür verwerten könne.

7. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2021 einschließlich Investitionsprogramm und Stellenplan sowie Erlass der Haushaltssatzung 2021
Vorlage: 0643/2021
Der von der Verwaltung erarbeitete Entwurf des Haushaltsplans 2021 schließt mit folgenden Endsummen ab:

Ergebnishaushalt

| | |
|--|---------------------|
| Ordentliche Erträge | 14.092.800 € |
| Ordentliche Aufwendungen | 15.108.000 € |
| Ordentliches Ergebnis (Defizit) | -1.015.200 € |
| Außerordentliche Erträge | 1.338.300 € |
| Außerordentliche Aufwendungen | 124.500 € |
| Außerordentliches Ergebnis (Überschuss) | 1.213.800 € |
| Jahresergebnis (Überschuss) | 198.600 € |

Finanzhaushalt

| | |
|--|---------------------|
| Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 13.493.000 € |
| Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 13.476.900 € |
| Saldo | 16.100 € |
| Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 3.059.500 € |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 5.022.400 € |
| Saldo | -1.962.900 € |
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 2.678.700 € |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 1.133.600 € |
| Saldo | 1.545.100 € |

Zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Haushaltsjahr 2021 **Kreditaufnahmen** in Höhe von 1.962.900 € eingeplant. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde (§ 120 Abs. 2 NKomVG).

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** 2021 beträgt 473.000 €. Die Verpflichtungsermächtigungen wirken sich planmäßig in voller Höhe zu Lasten des Haushaltsjahres 2022 aus. Sie sind gem. § 119 Abs. 4 NKomVG genehmigungspflichtig, weil laut Finanzplan im Jahr der Kassenwirksamkeit eine Kreditaufnahme (302.100 €) ausgewiesen wird.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird in Höhe von 2.200.000 € festgesetzt. Diese

Festsetzung unterliegt gem. § 122 Abs. 2 NKomVG nicht der Genehmigungspflicht durch die Kommunalaufsichtsbehörde, weil ein Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (1/6 von 13.493.000 € = 2.248.833,33 €) nicht überschritten wird.

Die **Steuersätze der Realsteuern** Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer werden unverändert zum Vorjahr für alle Steuerarten auf 350 v.H. festgesetzt.

Erläuterungen zum Ergebnishaushalt:

Der Haushaltsplan schließt im Gesamtergebnis mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 198.600 € ab.

Im Einzelnen ergibt sich bei ordentlichen Erträgen von 14.092.800 € und ordentlichen Aufwendungen von 15.108.000 € ein planmäßiger Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.015.200 €.

Auf der Ertragsseite wird die Gewerbesteuer vorsichtig optimistisch mit 4,1 Mio. € veranschlagt, nachdem im Vorjahr der Ansatz durch den Nachtragshaushalt von 4,0 auf 4,3 Mio. € heraufgesetzt und am Ende ein Anordnungssoll von gut 4,4 Mio. € erreicht wurde. Dieser Zuwachs im Haushaltsjahr 2020 war auf eine einmalige größere Nachveranlagung in einem Steuerfall zurückzuführen und kann somit nicht Grundlage künftiger Finanzplanungen sein. In den Planjahren wird auf Basis der Interims-Steuerschätzung aus September 2020 mit leichten Zuwächsen gerechnet.

Bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer kommt es bedingt durch die COVID-19 Pandemie zu Einbußen, die zum Teil durch die Aufkommenswirkungen der Corona-Steuerhilfegesetze abgedeckt werden. Bei der Einkommensteuer wird das Aufkommen um rund 150.000 € niedriger ausfallen als ursprünglich für das Finanzplanjahr 2021 geplant. Für die Finanzplanjahre 2021 und 2022 gehen die Steuerschätzer bei der Umsatzsteuer von Rückgängen in Höhe von -5,7 % bzw. -11,0 % aus.

Auch bei anderen Ertragsarten wie zum Beispiel der Vergnügungssteuer und den Konzessionsabgaben sind pandemiebedingt Einschnitte zu erwarten, die auf angeordnete behördliche Schließungen oder betriebliche Einschränkungen im Lockdown zurückzuführen sind.

Den stärksten Einbruch muss der Haushalt der Gemeinde bei den Schlüsselzuweisungen mit einem Minus von gut 600.000 € verkraften. Diese Mindererträge sind nur bedingt auf die Auswirkungen der Pandemie zurückzuführen. Vielmehr spielt die stark gestiegene Steuerkraft der Gemeinde aus Gewerbesteuern im zugrundeliegenden Berechnungszeitraum für den Finanzausgleich eine entscheidende Rolle, flankiert durch eine stärkere Anrechnung der Gewerbesteuereinnahmen bei der Ermittlung der Steuerkraft als Folge der Absenkung der Gewerbesteuerumlage.

Im Aufwandsbereich sind neben allgemeiner Kostensteigerungen Mehraufwände vor allem bei den Personalaufwendungen (+209.000 €), der Kreisumlage (+105.000 €) und im Bereich der Transferaufwendungen beim Defizitausgleich für den Betrieb von Kindertagesstätten (+67.000 €) zu verzeichnen.

Die Personalkostensteigerungen sind neben den kalkulierten Anpassungen im Bereich des Besoldungs- und Tarifrechts auf den laut Stellenplan vorgesehenen Personalzuwachs von 1,5 Stellen zurückzuführen. Daneben enthält der Ansatz für das Personal Aufwände für die Zuführung zu den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe in Höhe von 184.000 €, die zahlungsunwirksam sind und daher nicht zu Finanzauszahlungen führen, aber den Ergebnishaushalt belasten. Der Anstieg der Kreisumlage trotz gleichbleibendem Hebesatz (39 Prozentpunkte wie 2020) ist auf die gestiegene Steuerkraft aus Umlagen, hier insbesondere auf den Zuwachs bei der Gewerbesteuer und der höheren Anrechnung bei der Kalkulation der Steuerkraft,

zurückzuführen. Diese Mehrerträge werden über die Kreisumlage zum Teil wieder abgeschöpft. Der geplante Ansatz für den Defizitausgleich für den Betrieb der Kindertagesstätten in Höhe von 1.328.000 € (Vorjahr 1.261.000 €) berücksichtigt die aktuellen Kostenschätzungen aus den Haushaltsplänen der Kirchengemeinden.

Der außerordentliche Haushalt schließt mit einem Überschuss in Höhe von 1.213.800 € ab. Die außerordentlichen Erträge resultieren ausschließlich aus Grundstücksveräußerungen, bei denen die Differenzen zwischen den bilanzierten Werten und den vertraglich vereinbarten Werten zu Überschüssen führen. Vor allem aus der anvisierten Einbringung des im gemeindlichen Eigentum befindlichen Nettobaulandes in das Treuhandverfahren der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH für die Erweiterung des Baugebietes „Westlich des Süd-Nord-Kanals“ werden hohe Ertragsüberschüsse erwartet.

Der im Haushalt geplante außerordentliche Aufwand über 124.500 € stellt den bilanziellen Verlust im Rahmen eines Gewerbegrundstücksgeschäfts dar, weil der in einem Optionsvertrag seinerzeit zugesicherte Kaufpreis unter dem tatsächlichen Bilanzwert liegt, den die Gemeinde beim Ankauf der Flächen aufbringen musste.

Gemäß § 110 Abs. 4 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Plan und Rechnung ausgeglichen sein. Das gilt für den ordentlichen wie auch für den außerordentlichen Haushalt.

Dieser Haushaltsgrundsatz ist für den außerordentlichen Haushalt erfüllt, im ordentlichen Haushalt ergibt sich aber ein Fehlbedarf in Höhe von 1.015.200 €. Da der Fehlbedarf voraussichtlich aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses vollständig abgedeckt werden kann, gilt der Haushaltsgrundsatz des Ausgleichs gemäß § 110 Absatz 5 Ziffer 1 NKomVG als erfüllt (sogenannte Ausgleichsfiktion).

Erläuterungen zum Finanzhaushalt:

Der im Finanzhaushalt dargestellte Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zeigt auf, inwieweit die Gemeinde aus zahlungswirksamen Überschüssen des Ergebnishaushalts die laufende Tilgung von Verbindlichkeiten und die Finanzierung von Investitionen mit Eigenmitteln sicherstellen kann. Der Saldo sollte möglichst so hoch sein, dass die ordentliche Tilgung der Investitionskredite daraus gedeckt werden kann.

Laut Haushaltsplan 2021 beläuft sich der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit lediglich auf einen Betrag in Höhe von 16.100 €. Da für die ordentliche Tilgung laut Plan ein Betrag von 417.800 € erforderlich ist, reicht der Saldo zur Deckung nicht aus. Als Folge entsteht ein planmäßiges rechnerisches Liquiditätsdefizit in Höhe von 401.700 €, das in den künftigen Haushaltsjahren durch Liquiditätsüberschüsse wieder auszugleichen ist.

Für neue Investitionen sind Auszahlungsansätze in Höhe von 5.022.400 € veranschlagt, denen planmäßige Einzahlungen von 3.059.500 € gegenüberstehen. Der sich daraus ergebende negative Investitionssaldo in Höhe von 1.962.900 € muss in voller Höhe über Kredite finanziert werden, weil keine Finanzüberschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zur Verfügung stehen. Unter Abzug der planmäßigen Tilgungsbeträge in Höhe von 417.800 € steigt die Nettoneuverschuldung durch den Haushaltsplan 2021 um voraussichtlich 1.545.100 €.

Die größten Positionen im Investitionsplan 2021 sind der Erwerb eines Teileigentums im neuen Dienstleistungszentrum am Rathaus (1,3 Mio. €), der endgültige Ausbau von Gemeindestraßen (0,8 Mio. €), der Erwerb von Feuerwehrfahrzeugen für die beiden Ortsfeuerwehren (0,67 Mio. €) und die Bereitstellung der Schlussfinanzierung für die geplante Sanierung des Hallenbades mit Förderung nach dem Sportstättenanierungsprogramm (0,55 Mio. €). Der hohe Kreditbedarf im Haushaltsjahr 2021 ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass die Refinanzierungen

über Zuwendungen und Beiträge unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips erst im Finanzplan für das folgende Haushaltsjahr dargestellt werden können.

Aus dem Haushaltsplan 2020 ist noch eine Kreditermächtigung verfügbar, die durch den Nachtragshaushaltsplan von bisher 1.218.500 € auf 282.200 € reduziert werden konnte. Aufgrund der Ergebnisentwicklung und der sich abzeichnenden Finanzmittelüberschüsse im Haushaltsjahr 2020 ist davon auszugehen, dass eine Inanspruchnahme dieser Kreditermächtigung nicht erforderlich wird.

Unter Zugrundelegung der planmäßigen Kreditbeanspruchung aus dem Haushaltsplan 2021 steigt die investive Verschuldung um den Betrag der Nettoneuverschuldung auf rd. 8,63 Mio. € (investive Verschuldung zum Bilanzstichtag 31.12.2020: 7.081.929,86 €).

Der Haushaltsplan 2021 sieht weiterhin die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen mit einem Gesamtbetrag von 473.000 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2022 vor. Als Verpflichtungsermächtigung bezeichnet man eine im Haushaltsplan veranschlagte Ermächtigung, die es der Verwaltung ermöglicht, Verpflichtungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen einzugehen, die erst in späteren Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Investitionsvorhaben:

- I365-004: Umbau und Erweiterung der Kita St. Marien (Verpflichtungsermächtigung 233.000 €)
- I553-010: Neubau der Friedhofskapelle Rühlerfeld/-moor (Verpflichtungsermächtigung 240.000 €)

Bei beiden Baumaßnahmen sollen noch im Haushaltsjahr 2021 die Rohbaumaßnahmen beginnen. Um nach erfolgter Ausschreibung auch die Gewerke, die erst im Jahr 2022 realisiert werden, unter Umständen in Gänze vergeben zu können, ist haushaltsrechtlich die Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung erforderlich.

Als wesentliche Produkte gemäß § 4 Abs. 7 KomHKVO werden festgelegt:

Teilhaushalt 1:

Ansgarschule (211.010), Marienschule (211.020), Franziskusschule (211.030), Christophorusschule (211.040), Grundschule Adorf (211.050), Oberschule Twist (216.010)

Teilhaushalt 2:

Gemeindesteuern (611.010), allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen (611.020)

Teilhaushalt 3:

Kindertagesstätten und Krippen (365.010)

Teilhaushalt 4:

Zentrale Dienste - Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (111.100)
 Freiwillige Feuerwehr (126.010)
 Brandschutz - Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (126.100)
 Hallenbad und Sportstätten - Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (424.100)
 Gemeindestraßen (541.010)
 Wirtschaftsförderung (571.010)

Der Stellenplan (Anlage) als Bestandteil des Haushaltsplans wird dem Gemeinderat zur abschließenden Beschlussfassung empfohlen.

Details zum Haushaltsplanentwurf 2021 sind den umfangreichen Anlagen zu entnehmen.

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich im Einzelnen aus dem Haushaltsplan. Bei planmäßiger Inanspruchnahme der Kreditermächtigung 2021 steigt die Nettoneuverschuldung aus dem Haushaltsplan 2021 um 1.545.100 €.

Die verfügbaren Finanzmittel verändern sich in Höhe des rechnerischen Liquiditätsdefizits um 401.700 €.

Sollte sich das Jahresergebnis 2021 planmäßig wie im Haushalt dargestellt entwickeln, wird zur Abdeckung des Defizits im ordentlichen Ergebnishaushalt eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.015.200 € erforderlich. Zugleich kann der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ein Betrag in Höhe von 1.213.800 € zugeführt werden.

Kämmerer Reiners trägt das Zahlenwerk des Haushaltsplans 2021 im Sinne der Sitzungsvorlage vor. Das dargestellte Defizit im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.015.200 € sei das schlechteste Planergebnis seit der Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen im Jahr 2012. Weniger dramatisch klinge es, wenn man die Zahl prozentual ausdrücke: das Defizit entspricht 6,72 % der Gesamtaufwendungen.

Durch die Ertragsüberschüsse im außerordentlichen Haushalt werde das Minimalziel eines fiktiv ausgeglichenen Haushalts erreicht. Alle Erträge seien zahlungswirksam, führten also neben einer Ergebnisverbesserung auch zu einem Liquiditätszufluss in der Kasse. Der dargestellte außerordentliche Aufwand sei dagegen nur ein Buchverlust aus einem Grundstücksgeschäft.

Im Aufwandsbereich gebe es unvermeidbare Steigerungen aufgrund gesetzlicher oder tarifvertraglicher Vorschriften sowie vertraglicher Bindungen: der Personalaufwand steige, es müssen Zuschläge bei den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten kalkuliert werden, die Defizitausgleiche an die Kindertagesstätten steigen weiter an und an den Landkreis müsste eine Rekordsumme in Höhe von 4,123 Mio. € (entspricht 27,3 % der Gesamtaufwendungen) an Kreisumlage überwiesen werden.

Die Ertragssituation mache der Gemeinde einen "Strich durch die Rechnung", weil sie aufgrund relativ schwacher eigener Finanzkraft am "Tropf der Landeszuweisungen hänge". In diesem Bereich seien Einbrüche bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer infolge der Wirtschaftskrise, ausgelöst durch die COVID-19-Pandemie, zu erwarten und die Zuweisungsmasse des Finanzausgleichs werde auf Vorkrisenniveau „eingefroren“, weil die Stützungszahlungen durch das Land an die Finanzausgleichsmasse zur Hälfte erstattet werden müssten. Zudem führe die starke Steuerkraft der Gemeinde im Berechnungszeitraum für den Finanzausgleich zu Ausfällen bei den Schlüsselzuweisungen in einem Umfang von gut 600.000 €.

Im Finanzhaushalt ergebe sich nur ein geringer Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 16.100 €. Da dieser Betrag nicht ausreiche, um die ordentliche Kredittilgung (417.800 €) sicherzustellen, entstünden in Höhe der Differenz Liquiditätsdefizite, die durch Überschüsse in künftigen Jahren wieder

ausgeglichen werden müssten.

Der Fehlbedarf bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 1.962.900 € müsse laut Plan vollständig über Neukredite fremdfinanziert werden. Unter Abzug der Tilgung ergebe sich aus dem Haushaltsplan eine maximale Nettoneuverschuldung in Höhe von 1.545.100 €. Bei vollständiger Inanspruchnahme des Kreditrahmens könne die Verschuldung aus Investitionskrediten auf einen Gesamtbetrag von bis zu 8,6 Mio. € anwachsen.

Bürgermeisterin Lübbers führt in der Haushaltsrede insbesondere zu den Investitionen aus:

„Wesentliche Aufgabe bei der Erstellung des Haushaltsplans war für das Jahr 2021 wie bereits auch schon für 2020 die Fokussierung insbesondere auf die durch geltende Beschlusslagen - z.T. aus den vergangenen Jahren - zwingend umzusetzenden Projekte und eine maximale aber zukunftsorientierte Beschränkung bei der Einstellung weiterer Ziele, insbesondere im Investitionsbereich. Vorrang galt und gilt hier ausdrücklich der Abarbeitung des bestehenden Investitions- und Sanierungsstaus.“

Verbunden ist diese Aufgabe mit Umstrukturierungen, sowohl in baulicher Hinsicht, wie z.B. der neu gestaltete Bereich im Foyer des Rathauses (Empfang und Bürgerbüro), aber auch ein notwendiger Aufwuchs im Bereich Personal zur Entlastung der zu starken Verdichtung der Arbeitsbelastung auf einzelnen Arbeitsplätzen, die in der Vergangenheit dazu geführt hat, dass seitens des Rates beauftragte notwendige Projekte zum Teil nicht adäquat abgearbeitet werden konnten.

Festzustellen ist: die Außendarstellung der Gemeinde in punkto Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerservice haben sich deutlich verbessert. Der bereits erfolgte und mit dem Haushaltsplan 2021 noch angestrebte Personalaufwuchs führen zu einem zunehmend optimierten Überblick über die Ressourcenlage der Gemeindefinanzen. Dies ist die Grundlage auf dem Weg zur Konsolidierung der Haushaltslage in den nächsten Jahren.

Ziel ist weiterhin die Schaffung einer gesunden und geordneten Basis unter Nutzung und Erhaltung des Bisherigen in Richtung einer Stärkung der Gemeindefinanzen, insbesondere auf der Einnahmeseite. Oberstes Ziel hierbei sind eine hohe Verwaltungstransparenz und Bürgerbeteiligung.

Aber ebenso weiterhin auch das Einfordern von Bürgerengagement, möglicherweise auch in finanzieller Hinsicht, z.B. wenn es um die Erfüllung der Forderung nach Erschließungs- und Straßenausbaumaßnahmen geht (Stichwort: Erschließungs- und Ausbaubeiträge).

Das Jahr 2020 hat durchweg anspruchsvolle Aufgabenstellungen mit sich gebracht und die Gemeinde Twist vor große Herausforderungen gestellt; die kommenden Haushaltsjahre werden dies absehbar auch tun. Verstärkt wird dies insbesondere aktuell auch durch die durch das COVID 19 - Virus ausgelöste Pandemie und ihre Auswirkungen, die auch an der Gemeinde Twist natürlich nicht spurlos vorübergegangen sind.

Gleichwohl ist nach der durchweg positiven Entwicklung der Haushaltsjahre 2017-2019 auch für das Jahr 2020 in gutes Jahresergebnis zu erwarten.

Die Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2021 war ein Kraftakt - so viel darf gesagt werden - und hat die Verwaltung und das Ratsgremium der Gemeinde

Twist vor große Herausforderungen gestellt.

Pandemiebedingt war das ehrgeizige Ziel, den Haushalt spätestens im Dezember des Jahres 2020 zu verabschieden nicht erreichbar. Die Gemeinde hat hier – wie bekannt ist - Quarantäne und persönliche Betroffenheit durchleben müssen.

Dennoch ist es gelungen, trotz der erschwerten Bedingungen mit viel Fleiß, Anstrengung und intensivem Austausch mit den Gremien - auch digital - das Gesamtwerk auf den Weg und wieder deutlich früher zur Beratung zu bringen als in Vorjahren.

Bei den Finanzaufweisungen, insbesondere bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und den Schlüsselzuweisungen zeichnen sich in 2020 und in den Finanzplanjahren herausfordernde Entwicklungen ab.

Die Schlüsselzuweisungen erreichen in 2021 nur eine Höhe von ca. 1,9 Mio. € im Gegensatz zu ca. 2,5 Mio. € in 2020. Der Anstieg spiegelt vordergründig eine sich allgemein verbessernde Steuerkraft wider, ist jedoch dezidiert zu betrachten. Insbesondere das Gewerbesteueraufkommen belebt sich nach wie vor nur mühsam, wenn sich auch perspektivisch positive Entwicklungen abzeichnen.

So konnte die seit langem stagnierende Marke von 4 Mio. € im Jahr 2020 durchbrochen werden, jedoch resultiert dieser Umstand auch aus einer unerwarteten einmaligen Zahlung aus einer Nachveranlagung, die die Gemeinde im Herbst des Jahres 2020 vereinnahmen konnte.

Die trotz Corona festzustellenden Expansionsbewegungen der Twister Unternehmen, die mit massiven Investitionen in den Wirtschaftsstandort einhergehen, lassen - bei aller Vorsicht - aber dennoch die Verstärkung eines wirtschaftlichen Aufwuchses - insbesondere von für die Gemeindefinanzen bedeutsamen Wirtschaftsunternehmen - erwarten.

Eine Problematik stellt der zunehmend fordernde Bereich der Transferaufwendungen dar. Bei zwar gleichbleibend 39 %-Punkten steigt der Umlagehebesatz zwar nicht an, dennoch erhöht sich der tatsächlich abzuführende Zahlungsbetrag von 3.965.624 Mio € in 2020 auf 4.123.000 € in 2021.

Problematisch stellt sich auch das wachsende Volumen des Defizitenausgleich dar. Für das Haushaltsjahr 2021 wird auf Basis der Haushaltspläne der Kirchengemeinden mit einem Defizitenausgleich in einer Gesamthöhe von 1.328.000 € kalkuliert. Das entspricht einem Anteil von 8,79 % (Vorjahr: 8,53 %) der Gesamtaufwendungen des ordentlichen Haushalts 2021.

Solche Szenarien überfordern die Haushalte der Gemeinden und Samtgemeinden massiv, nicht nur in der Gemeinde Twist. Rückflüsse und Hilfen in Form von Förderungen können von finanzschwachen Kommunen zunehmend nicht mehr in Anspruch genommen werden, da bei entsprechend angespannten Haushaltssituationen die Mittel für die bei jeder Förderung notwendige Co-Finanzierung fehlen.

Hier wird es notwendig sein, auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene in Gespräche über veränderte Finanzmittelverteilungssystematiken einzutreten.

Das Gesamtvolumen des Haushalts der Gemeinde Twist erreicht im Jahr 2021 das Niveau von ca. 15,1 Mio. Die finanziellen Spielräume der Gemeinde bleiben, unter anderem aufgrund der vorgenannten Parameter, aber begrenzt.

Dennoch werden mit der Verabschiedung des Haushalts 2021 durch den Rat der Gemeinde Twist gut durchdacht wichtige Zukunftsprojekte auf den Weg gebracht. Und viele bereits seit längerem durch entsprechende Gremienbeschlüsse auf den Weg gebrachte Maßnahmen können jetzt begonnen und z.T. auch im Jahr 2021 abgeschlossen werden.

So kann die seit Langem gewünschte grundlegende Sanierung des Hallenbades

erfolgen. Viele Jahre haben sich Rat und Verwaltung um Wege bemüht, hier Lösungen zu finden, die nicht in einer Aufgabe des Bades aus finanziellen Gründen münden sollten.

Mehrere Fördermittelanträge wurden erfolglos gestellt, zwischenzeitlich musste zur Bausubstanzerhaltung sogar eine nicht geförderte Teilsanierung schmerzlich hingenommen werden.

Umso schöner, dass nunmehr im Sommer des letzten Jahres die lang ersehnte Fördermittelzusage des Landes eintraf und die Maßnahme nun erstmalig mit dem Ziel der konkreten Umsetzung - die schon bald erfolgen wird - in den Haushaltsplan des Jahres 2021 aufgenommen werden konnte.

Der Bau des Feuerwehrhauses für die Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf im neuen Gewerbegebiet „Südlich der B 402“ in der Bürgermeister-Egbers-Straße und die Erneuerung der in die Jahre gekommenen Fahrzeugparke der Feuerwehren erfordern weitere Investitionen in die Sicherstellung des Brandschutzes.

Diese Maßnahmen finden bereits seit längerem im Haushaltsplan Ihren Niederschlag, so auch im Jahr 2021 und in der Finanzplanung der Folgejahre.

Wenn sich hier auch einige Umsetzungen - nicht zuletzt coronabedingt - verschoben haben ist doch zu sehen, dass der Bereich der Feuerwehr in der Gemeinde Twist ein sehr wertgeschätzter ist. Die gute Ausstattung der Wehren mit Gebäuden, Fahrzeugen etc. ist der Gemeinde wichtig, wenn auch die notwendigen Finanzvolumina und die mit der Durchführung der notwendigen Investitionen verbundenen vielfältigen Aufgaben anspruchsvoll sind.

Trotz der ebenso anspruchsvollen – eingangs erwähnten – Situation im Hinblick auf die Belastungen in Folge des Defizitausgleichs wird seitens der Gemeinde gleichwohl im Bereich Infrastruktur für den Kindergarten- und Krippenbereich weiterhin investiert.

Notwendige bauliche Maßnahmen in Gestalt von Sanierungs- und Umbaumaßnahmen u.a. mit dem Ziel der Sanierung der Treppenhausfassade und der Errichtung eines Mensabereiches in der Kita St. Marien werden in Angriff genommen.

Die ersten Maßnahmen werden in dem auf eine Realisierung in zwei Haushaltsjahren angestrebten Programm im Jahr 2021 unter Nutzung entsprechender Förderkulissen des Landes aus dem Programm KIP I begonnen.

Weiterhin vorgesehen ist der Neubau einer Friedhofskapelle auf dem Friedhof Rühlerfeld/-moor, dies ebenfalls mit einer geplanten Realisierung der Baumaßnahme über zwei Haushaltsjahre mit Auszahlungen in 2021 und in 2022.

Ein weiterer Investitionsschwerpunkt als zukunftsweisende Investition ist mit den Haushaltsansätzen für den möglichen Erwerb eines Teileigentums in einem neu zu errichtenden Büro- und Geschäftsgebäude im Rathausumfeld in den Haushaltsplanungen, aufgeteilt auf die Jahre 2021 und 2022 verankert.

Die Gemeinde Twist hat im Bereich des Straßen- und Straßenausbaus deutlichen Nachholbedarf. Vielerorts sind Straßen nicht endgültig fertiggestellt oder sanierungsbedürftig.

Vor den Anforderungen dieser - ich will es sagen- schier unlösbar scheinenden Herkulesaufgabe, ist man in der Vergangenheit häufig zurückgeschreckt und hat - auch im Hinblick auf unzureichende finanzielle Spielräume - häufig Lösungen in z.T. wenig nachhaltigen Einzelmaßnahmen gesucht.

In den letzten Jahren ist die Gemeinde Twist in den neuen Baugebieten aus diesem Grunde ganz bewusst einen neuen Weg des sofortigen endgültigen Ausbaus der Straßen gegangen. Lediglich die Deckschichten der Straßen sollte erst zum Abschluss der Bautätigkeiten in den jeweiligen Gebieten aufgetragen

werden.

Die Erfahrung zeigt jedoch, dass ein Komplettausbau angezeigt ist. Im Bereich des endgültigen Straßenausbaus für das Haushaltsjahr 2021 sind daher mehrere Maßnahmen in Planung und entsprechende Mittel für solche abschließenden Maßnahmen in den Baugebieten verankert.

Zudem ist im Sommer des Jahres mit der Fertigstellung eines durch das Ratsgremium beauftragten Straßenzustandskatasters zu rechnen, welches Grundlage für eine zielgerichtete Planung, entsprechende Priorisierungen und die notwendige kontinuierliche Umsetzung von Straßenbaumaßnahmen in den folgenden Jahren sein wird. Außerhalb dieser aus dem zu erstellenden Kataster hervorgehenden Straßen gibt es jedoch bereits jetzt Straßen, die schnellstmöglich Lösungen einfordern. Hierzu zählt auch die in Politik und Verwaltung bereits im vergangenen Haushaltsjahr als hoch priorisiert eingestufte Herstellung der Straße „An der Apotheke“.

Die entsprechenden Planungen mit dem Ziel der Herstellung der Straße wurden bereits in 2020 seitens der Gremien an die Verwaltung in Auftrag gegeben, weitere Gremienbeschlüsse wurden vorbereitet, ebenso stand die Information der Anwohner zum Thema in Vorbereitung. Dann kam Corona. Die Maßnahme hat ihre Dringlichkeit naturgemäß jedoch nicht eingebüßt – weshalb sie Eingang in den Haushalt des Jahres 2021 finden musste und die angestrebten Maßnahmen nun mit fast einem Jahr Verzögerung ihre Fortsetzung finden werden.

Ein aus dem Haushaltsjahr 2020 vorliegender Investitionsschwerpunkt, der geplante Ausbau von Wirtschaftswegen im Bereich Hebelermeer, konnte in Folge der negativen Bescheidung der durch die Gemeinde beim Land eingereichten Förderanträge nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) nicht weiterverfolgt werden. Die Durchführbarkeit dieser Investitionsvorhaben hängt entscheidend von der Bewilligung der Fördergelder ab, mit der bis zu 63 % der förderfähigen Kosten erstattet werden können. Da eine aktuelle Förderkulisse für eine erneute Antragstellung nach ZILE hier bedauerlicherweise aktuell absehbar nicht bereitsteht wurden im Jahr 2021 keine entsprechenden Mittel in den Haushaltsplan aufgenommen.

Erfreulicherweise eröffnet sich jedoch aktuell eine neue Perspektive für die Straßen in Hebelermeer. Zu Beginn des neuen Jahres erreichte die Gemeinde die Nachricht in eine mögliche Antragstellung einer Förderung nach dem NGVFG eintreten zu können.

Bereits für das Haushaltsjahr 2020 waren Haushaltsmittel für eine Bestandsvermessung, Baugrunduntersuchung und Entwurfsplanung für die Gemeindestraße Hebelermeer von der K202 bis zum Anschluss an den Wirtschaftsweg bereitgestellt worden.

Die pandemiebedingte Verzögerung der Fertigstellung des Verkehrsnetzplanes führte dazu, dass diese Maßnahme in 2020 nicht umgesetzt werden konnte.

Mit der sich nun öffnenden Förderkulisse nach dem NGVFG und dem nun seit Ende des Jahres vorliegenden Verkehrsnetzplan als wesentlicher Antragsbestandteil wird bereits ab der kommenden Woche mit den Vermessungsarbeiten in diesem Bereich begonnen werden können.

So wird es möglich sein, sich zum 15.04.2021 am Förderaufruf des Landes zur Aufnahme in ein Mehrjahresprogramm beteiligen zu können. Wir hoffen, hier zum Zuge zu kommen und bald für Verbesserungen im Ortsteil sorgen zu können!

Der zur Finanzierung der Investitionen 2021 erforderliche Kreditrahmen stellt eine nicht unerhebliche Belastung für die Gemeinde dar und erhöht den Schuldenstand.

Jedoch sind Rat und Verwaltung der Gemeinde Twist sich in der Einschätzung

einig, dass insbesondere in Krisenzeiten eine gedeihliche Entwicklung der Gemeinde nur über einen Mix aus zukunftsweisenden Investitionen, kontinuierlichen Erhaltungsmaßnahmen und einer sorgfältigen Sicht auf die gemeindefinanzielle Entwicklung sowie durch die akribische Überprüfung der Ausgaben und Einnahmen geleistet werden kann.

Die Umsetzung dieses Ansatzes ist m.E. - wie erläutert - in vielen arbeitsintensiven Gesprächen in den Gremien mit dem Haushaltsplan der Gemeinde für das Jahr 2021 gelungen und bleibt Aufgabe für die kommenden Haushaltsjahre.

Ich bitte das Ratsgremium vor diesem Hintergrund um ein wohlwollendes Votum für den Haushaltsplanentwurf der Gemeinde Twist für das Jahr 2021."

Ratsmitglied Grünefeld bedankt sich für die Ausführungen der Verwaltung. Die Pandemie hat alle im letzten Jahr sehr beschäftigt, dennoch sei man augenscheinlich erfreulich durch das Jahr gekommen. Trotz der Neuverschuldungen handelt es sich um nachhaltige Maßnahmen, die im Haushaltsplan aufgenommen worden sind. Die Verwaltung habe zugesichert, dass die im Haushaltsplan aufgeführten Projekte auch personell umsetzbar seien. Daher fordere die CDU-Fraktion, dass die Projekte entsprechend abgearbeitet werden, damit man sich neuen Projekten widmen könne. Die Politik werde die Maßnahmen auch weiterhin kritisch hinterfragen. Die CDU-Fraktion stimmt dem Haushaltsplan 2021 inklusive Investitions- und Stellenplan zu.

Ratsmitglied Gaidosch bedankt sich bei seinen Vorrednern. Im Namen der SPD-Fraktion kann nur beigepflichtet werden, dass einige Dinge mit der Verwaltung gemeinsam gestaltet werden. Es müsse geschaut werden, wie man mehr Geld für die Gemeinde generieren könne. Gerade im Wahljahr habe man akribisch auf den Haushalt geblickt, denn aufgrund des Schuldenberges muss geschaut werden, wie die Verwaltung handlungsfähig bleibe. Die SPD-Fraktion bedankt sich bei Kämmerer Reiners für die umfangreiche Arbeit für den Haushaltsplan 2021.

Ratsmitglied Bloem bedankt sich bei den Vorrednern. Es gebe seitens der WGT-Fraktion keine Ergänzungen mehr. Die WGT-Fraktion werde dem Haushalt 2021 zustimmen. Es wird angefragt, ob im Rahmen der Sitzung noch Pläne für das geplante Dienstleistungszentrum gezeigt werden. Hier teilt Bürgermeisterin Lübbers mit, dass nicht vorgesehen sei Pläne zu zeigen, da der Planungsstand dies noch nicht zulasse.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig bei einer Enthaltung:

- den Haushaltsplan 2021 einschließlich dem Investitionsprogramm und dem Stellenplan in der vorgelegten Fassung
- den Erlass der Haushaltssatzung 2021 in der vorgelegten Fassung
- gemäß § 4 Abs. 7 KomHKVO die Festlegung der wesentlichen Produkte für den Haushaltsplan 2021

8. Einstellung der Kita-Busbeförderung
Vorlage: 0646/2021
Am 12.03.2020 hat der Ausschuss für Generationen und Ehrenamt die Einstellung der Busbeförderung zu den Kindertagesstätten beraten (Vorlage Nr. 0526/2020).

In der Sitzung im Frühjahr wurde noch darauf hingewiesen, dass der Elternbeitrag aufgrund der Jahresrechnung 2019 von 41,00 € auf mind. 55,00 € anzuheben wäre,

soweit die Eltern sich weiterhin zur Hälfte an den Fahrtkosten beteiligen sollten.

Ebenso wurde beschrieben, dass aufgrund flexibel gewordener Betreuungszeiten, Inanspruchnahme freier Betreuungsplätze in benachbarten Ortsteilen und die Tatsache, dass immer mehr jüngere Kinder die Einrichtungen besuchen und von den Eltern befördert werden, der Elternbeitrag für die Busbeförderung weiter steigen würde. Darüber hinaus beklagen Träger, Rendanten und Kindergartenleitungen die zusätzliche Arbeitsbelastung durch die Organisation der Beförderungen.

Aus diesem Grund wurde vorgeschlagen, die Organisation und finanzielle Beteiligung an der Busbeförderung zu den Kindertagesstätten einzustellen.

In der vorgenannten Sitzung wurde seinerzeit kein Beschluss gefasst, sondern die Verwaltung aufgefordert, die betroffenen Eltern in einer gemeinsamen Info-Veranstaltung anzuhören.

Aufgrund der Corona-Pandemie fand diese Elterninformation unter Beteiligung der Elternvertreter aus den betroffenen Kindertagesstätten am 19.11.2020 statt. Zu diesem Zeitpunkt konnten die laufenden Kosten bereits mit den Veränderungen im neuen Kindergartenjahr 2020/2021 aktualisiert vorgestellt werden.

Ab 01. August 2020 hat sich die Anzahl der Kinder, die die Busbeförderung in Anspruch nehmen, von 35 Kinder auf 25 Kinder verringert. Trotz des damit verbundenen Wegfalls des zweiten Busses für die Beförderung der Kinder aus Adorf und Neuringe zur Kita St. Marien wäre zur Deckung von 50 % der entstehenden Kosten ein Elternbeitrag von monatlich 76,00 € erforderlich.

Neben der verringerten Kinderzahl ist diese Veränderung auch auf Fahrpreiserhöhungen zurückzuführen. Nach der letzten Erhöhung zum 01.08.2018 von 27,00 € pro Monat auf 41,00 € pro Monat wurde die Verwaltung aufgefordert, die Beförderungsdienstleistung neu auszuschreiben. Das Ergebnis dieser Angebotsanfrage hat für die Fahrstrecke Adorf/Neuring-St. Marien eine Preiserhöhung um netto 12,8 % und bei der Fahrstrecke Schöninghsdorf-Süd / Hebelmeer-Kita St. Franziskus eine Erhöhung um netto 29 % ergeben. Von 7 beteiligten Beförderungsunternehmen hatten nur 2 Betriebe ein Angebot abgegeben.

Die Elternvertreter machten geltend, dass gerade die Situation für berufstätige Eltern in den Ortsteilen oftmals schwierig und daher die Busbeförderung eine echte Entlastung für die Familien darstelle. Durch die Einstellung der Beförderung würde sich die Situation sogenannter „Elterntaxis“ zu den Bringzeiten an den Einrichtungen zusätzlich verschärfen. Letztlich würden durch die Beförderung die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Kinder gestärkt.

Hinweise, dass durch einen selbstorganisierten Fahrdienst die Beförderung günstiger durchgeführt werden könne, wurde von den Eltern nicht angenommen. Sie sehen in der Fortsetzung des gemeinsamen Fahrdienstes eine notwendige kommunale Förderung von Familien aus den kleineren Ortsteilen.

Grundsätzlich wurde die Zahlung eines Elternbeitrages bis 60,00 € in Aussicht gestellt. Für eine Zustimmung des erstmals genannten Elternbeitrages in Höhe von 76,00 €, auf Grundlage des Rechnungsergebnisses 2020, fehlte den anwesenden Elternvertretern das Mandat.

Neben den vorgenannten Bedenken der Eltern ist in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, dass durch die Beitragsfreiheit für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren

die Familien finanziell entlastet wurden, während der finanzielle Aufwand der Kommunen für den Betrieb der Kindertagesstätten laufend ansteigt.

Insgesamt ist schon jetzt nur eine geringe Inanspruchnahme zu verzeichnen. Im laufenden Kindergartenjahr nehmen von den 51 berechtigten Kindern nur 25 Kinder die Beförderung in Anspruch. Mit einem weiteren Rückgang ist nach Anhebung der Beiträge zu rechnen.

Es wird vorgeschlagen, den Elternbeitrag ab 01.03.2021 auf 50 % der entstehenden Kosten, derzeit 76,00 €, anzuheben und die freiwillige finanzielle Beteiligung an der Kindergartenbeförderung mit Beginn des neuen Kindergartenjahres ab 01.08.2021 ersatzlos einzustellen.

Durch die Erhöhung des Elternbeitrages ab 01.03.2021 und die Einstellung der Busbeförderung ab 01.08.2021 kann der kommunale Anteil im laufenden Haushaltsjahr um rd. 17.200,00 € verringert werden.

Fachbereichsleiter Liedtke stellt die Sitzungsvorlage vor.

Ratsmitglied van der Stad merkt an, dass viele der Eltern Angst haben, dass wenn die Beförderung eingestellt werde, diese nie wieder zurückkommen werde. Weiter regt Sie an, dass die Busbeförderung zum 01.08.2021 neu verhandelt werden müsste, um dann zu schauen, wie die Nachfrage bei den Eltern ist.

Ratsmitglied Hake merkt an, dass bewusst sei, dass die Verwaltung betriebswirtschaftlich denken müsse. Er regt an, dass die Beförderung zum 01.08.2021 nicht explizit eingestellt werden solle.

Ratsmitglied Bloem regt an, dass man über den Beschluss aus dem Verwaltungsausschuss abstimmen lassen solle, damit über eine Beförderung ab dem 01.08.2021 neu verhandelt werden kann. Ergänzend hierzu merkt Ratsmitglied Kötting an, dass man in dem Elterngespräch noch über eine Alternative gesprochen habe und ob diese nun noch den Eltern vorgeschlagen werde. Hier teilt Fachbereichsleiter Liedtke mit, dass man darüber nachgedacht habe, ob man einen Zuschuss gewähren könne, soweit die Beförderung eigenverantwortlich wahrgenommen werde. Jedoch habe es hier keine entsprechenden Anfragen oder Vorschläge gegeben.

Im Gemeinderat wird von den Ratsmitgliedern einstimmig vorgeschlagen, über den empfohlenen Beschluss aus dem Verwaltungsausschuss zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig bei einer Enthaltung folgenden Beschluss:

Der Elternbeitrag für die Busbeförderung der Kinder aus den Ortsteilen Neuringe, Adorf, He-belermeer und Schöninghsdorf-Süd zu den Kindertagesstätten St. Marien, St. Ansgar und St. Franziskus wird vom 01.03.2021 bis 31.07.2021 auf 50 % der entstehenden Kosten, derzeit von 41,00 €/Monat auf 76,00 €/Monat, angehoben. Für das zweite und jedes weitere Kind, das gleichzeitig eine Kindertagesstätte in Twist besucht, wird die Hälfte des Beitrages erhoben.

9. Neugestaltung der Straßenbeete in Siedlungsstraßen
Vorlage: 0642/2020

In vergangener Zeit ist es zu Rückständen der Arbeiten in den Bereichen der

Straßenreinigung, insbesondere der Wildkrautentfernung, sowie der Grünflächenpflege gekommen. Trotz der Unterstützung der Emsländischen Service- und Beschäftigungsagentur GmbH (ESBA GmbH) kann der Bauhof die Arbeiten aufgrund fehlender Kapazitäten nicht im gewünschten Maße erfüllen. Folge ist ein ungepflegtes Erscheinungsbild der Siedlungsstraßen. Um diesen Missstand zu beheben, sollen zum einen interne Arbeitsabläufe verändert und der Pflegeaufwand öffentlicher Grünflächen reduziert werden. Ziel ist es, der Straßenreinigung sowie der Pflege öffentlicher Grünflächen, z.B. von Straßenbeeten, besser und in geregelten Intervallen nachkommen zu können.

Aus diesem Anlass ist eine Neugestaltung der Straßenbeete in Siedlungsstraßen überprüft worden. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, zunächst eine Neugestaltung der Straßenbeete in der Ansgarstraße in dem Ortsteil Siedlung vorzunehmen. Dieses soll sodann als eine Art Beispielbeet und Basis für die weiteren Neugestaltungen in anderen Siedlungsstraßen dienen.

In der Ansgarstraße wurden seinerzeit die Straßenbeete in Form einer Straßenverengung in Verbindung mit einer Aufpflasterung zur Verkehrsberuhigung angelegt. Aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht sind in einer Tempo-30-Zone Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in dieser Form nicht mehr erforderlich, sodass die Straßenbeete in der Ansgarstraße inzwischen überwiegende gestalterische Funktion haben. Da der Straßenverlauf jedoch relativ gradlinig verläuft, ist es nicht auszuschließen, dass die Verkehrsberuhigungsoptik auch eine Geschwindigkeitsreduzierung der PKWs erwirkt.

Um das Ziel eines verringerten Pflegeaufwandes zu erreichen, kommen folgende Neugestaltungsvarianten in Betracht:

1. Die Verkehrsberuhigung wird insgesamt entfernt, d.h. Entfernung der Straßenbeete als auch der Aufpflasterung
2. Die Beete werden entfernt und es erfolgt eine Aufpflasterung über die gesamte Straßenbreite (ähnlich Georg-Klasmann-Straße oder Ludgeristraße)
3. Einseitiges Straßenbeet und Pflasterung mit roten Pflastersteinen ohne Erhöhung (ähnlich Distelweg oder Lindenweg, jedoch Pflasterung nicht auf gesamter Straßenlänge)

Von einer Beibehaltung der bisherigen Aufpflasterung mit zwei seitlichen Straßenbeeten in Zusammenhang mit einer Neubepflanzung von pflegeleichten Pflanzen sowie das Anlegen weiterer Straßenbeete in der Ansgarstraße wird abgesehen. Denn das Ziel der Verringerung des allgemeinen Pflegeaufwandes von Grünanlagen und der damit zusammenhängenden Entlastung des Bauhofes kann bei dieser Neugestaltungsvariante nicht im gewünschten Maße erreicht werden.

Unabhängig der Variantenauswahl müssen die Pflastersteine in diesem Bereich teilweise aufgenommen und das Schrammbord ausgetauscht werden. Da es sich um den Austausch einzelner Steine des Schrammbordes sowie eine Neuverlegung der Pflastersteine nur im Bereich der Verkehrsberuhigungsstellen handelt, ist die Maßnahme als Instandsetzung zu werten. Eine Beitragspflicht nach dem Straßenausbaurecht wird nicht ausgelöst. Zudem ist das Ziel der Maßnahme eine günstige, leichtere Unterhaltung der Straßenbeete zu erreichen, sodass die bestimmungsgemäße Funktion der Straße nicht verändert wird. Es wird darauf hingewiesen, dass es im Rahmen eines zukünftigen Straßenausbaus auf gesamter Länge der Straße die Straßenplanungen eine anderweitige Gestaltung der Ansgarstraße vorsehen könnten und folglich die nun gewählte Neugestaltung der Straßenbeete verändert wird.

In der Sitzung soll die Wahl auf eine Neugestaltungsvariante getroffen werden.

Die Kosten können aus dem allgemeinen Ansatz für Straßenunterhaltungen unter der Kostenstelle 4400, Sachkonto 4212000, gedeckt werden. Ansätze in entsprechender Höhe stehen zur Verfügung.

Fachbereichsleiter Schwieters stellt die Sitzungsvorlage vor. Hierzu zeigt er anhand von Bildern aus den Siedlungsstraßen den derzeitigen Zustand der Straßenbeete. Zudem geht er anhand von Bildern auf die Gestaltungsmöglichkeiten zu den Straßenbeeten ein. Im Verwaltungsausschuss ist die Herstellung als sogenanntes Berliner Kissen mit seitlichen Durchlässen für Radfahrer befürwortet worden, welches anhand von Bildern aus anderen Kommunen vorgestellt wird.

Ratsmitglied Weidner merkt an, dass der Vorschlag aus dem Verwaltungsausschuss mit den seitlichen Durchlässen für Radfahrer gut sei, damit die Überquerung verkehrssicherer sei.

Die CDU-Fraktion begrüße die vorgeschlagene Gestaltung aus dem Verwaltungsausschuss, so Ratsmitglied Ählen. Der Pflegeaufwand für die Verwaltung wird hiermit auch deutlich verringert, sodass ein besseres Erscheinungsbild zu erwarten sei.

Ratsmitglied Pieper merkt an, dass man die Straßenbeete damals für viel Geld angelegt habe und nun wieder entferne. Dies sei aus seiner Sicht nicht richtig.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig bei einer Enthaltung folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Neugestaltung der Straßenbeete in der Ansgarstraße entsprechend der Variante Nr. 2 als „Berliner Kissen“ mit seitlichen Durchlässen für Radfahrer vorzunehmen. Um die Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes einzuhalten, sind erforderliche Entfernungen der Bäume innerhalb der Straßenbeete bis zum 28.02.2021 durchzuführen.

10. Widmung von Gemeindestraßen im Baugebiet "Südlich des Schwarzen Weges"
Vorlage: 0644/2021
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.05.2019 (Vorlage: 0418/2019) die Benennung der Erschließungsstraßen im Baugebiet „Südlich des Schwarzen Weges“ beschlossen.

Es handelt sich um das Grundstück Gemarkung Twist, Flur 8, Flurstück 454 mit folgenden Straßen:

Verlängerung der bereits bestehenden Gemeindestraßen „Lerchenweg und Meisenweg“

„Sperberweg“

„Goldammerweg“

„Mauerseglerweg“

Gemäß § 6 des Nieders. Straßengesetzes (NStrG) sind die Verkehrsflächen zu widmen, um ihnen die öffentlich-rechtliche Eigenschaft zu verleihen. Eine Widmung der vorgenannten Straßen war zum Zeitpunkt der Benennung noch nicht möglich, da die Voraussetzungen gem. § 6 Abs. 2 NStrG nicht erfüllt waren. Demnach muss zum Zeitpunkt der Widmung der Straßenbaulastträger Eigentümer der Straßengrundstücke sein oder der Eigentümer der Widmung zugestimmt haben oder

der Träger der Straßenbaulast den Besitz durch Vertrag erlangt haben.

Die Gemeinde Twist hat seinerzeit einen Erschließungsvertrag mit der Nieders. Landgesellschaft (NLG) geschlossen. Darin ist u.a. geregelt, dass die Gemeinde Twist die Straßenbaulast mit dem Zeitpunkt der Abnahme der vorgenannten Erschließungsstraßen übernimmt. Ebenso wurde einer Widmung ab Abnahme zugestimmt.

Die Abnahme der Straßen im Baugebiet „Südlich des Schwarzen Weges“ ist im Dezember 2020 erfolgt, so dass nun der Widmungsbeschluss gefasst werden kann.

Die Widmung ist öffentlich bekanntzumachen und tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Mit der Widmung der Straßen sind keine Erträge oder Aufwendungen verbunden.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Erschließungsstraßen im Baugebiet „Südlich des Schwarzen Weges“ werden gemäß § 6 Nieders. Straßengesetz (NstrG) dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen gewidmet.

Es handelt sich um folgende Straßen:

Verlängerung der bereits bestehenden Gemeindestraße „Lerchenweg“

Verlängerung der bereits bestehenden Gemeindestraße „Meisenweg“

„Sperberweg“

„Goldammerweg“

„Mauerseglerweg“

Die Widmung tritt mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

11. Benennung einer Gemeindestraße im Baugebiet "Am Meergrund"
Vorlage: 0645/2021
Der Gemeinderat hat am 17.12.2020 (Vorlage: 0633/2020) im Umlaufverfahren den Satzungsbeschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Am Meergrund“ gefasst.

Die Erschließung von vier Baugrundstücken erfolgt über eine neue Straßenparzelle abgehend von der bestehenden Gemeindestraße „Meergrund“. Es handelt sich um das Grundstück Gemarkung Hebelermeer, Flur 6, Flurstück 59/10.

Mit einer Gesamtlänge von ca. 40 m hat die neue Verkehrsfläche eine eher geringere Verkehrsbedeutung, so dass auf die Vergabe eines neuen Straßennamens verzichtet werden könnte.

Ebenso ist auch eine neue Straßenbezeichnung für die Stichstraße möglich.

Für eine Straßenbenennung der Stichstraße zur Erschließung von insgesamt vier

Baugrundstücken wurden daher verschiedene Vorschläge erarbeitet:

Vorschlag 1:

Die Benennung der Stichstraße mit der Straßenbezeichnung Meergrund ist denkbar, da eine nachvollziehbare Vergabe der Hausnummern durch Fortführung der Hausnummernreihenfolge sowie einer Ergänzung von Buchstaben gewährleistet werden kann.

Die Darstellung in der Anlage I macht eine mögliche Hausnummernvergabe deutlich. Demnach können zwei Baugrundstücke die als Eckgrundstücke sowohl an der Straße Meergrund als auch an der neuen Stichstraße liegen mit einer Hausnummer nach der Reihenfolge entlang der Straße Meergrund versehen werden. Bei einer Erschließung an die neue Stichstraße wäre für diese Grundstücke die Bezeichnung Meergrund mit der Hausnummernergänzung 3A und 3D möglich.

Für die beiden hinteren Grundstücke wäre demzufolge die Straßenbezeichnung Meergrund mit den Hausnummern 3B und 3C zu vergeben.

Dieses Vorgehen wurde beispielsweise im Bereich der Friedhofstraße entlang der Stichstraße mit den Hausnummern 7A-7D praktiziert.

Vorschlag 2:

Der Eigentümer hat seinerzeit eine Straßenbezeichnung im Hinblick auf die Nähe zum Naturpark vorgeschlagen:

„Am Naturpark“

Vorschlag 3:

Aus der Chronik der Entstehungsgeschichte des Ortsteiles Hebelermeer geht hervor, dass im Juli 1788 zwölf Plaatzen am großen Moorkolk des „Hebeler Meeres“ vermessen und abgesteckt wurden. Hiermit begannen die ersten Ansiedlungen. Um auf die Geschichte des Ortsteiles einzugehen wäre folgende Straßenbezeichnung denkbar:

„Am Moorkolk“

Die Entscheidung zur Benennung von Gemeindestraßen obliegt gemäß § 58 Abs. 2 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) dem Gemeinderat.

Die Gemeinde Twist wird nach Abnahme der Straße die Straßenbaulast übernehmen. Dann ist die zukünftige Gemeindestraße zur Verleihung ihrer öffentlich-rechtlichen Eigenschaft dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Der Beschluss über die Widmung gem. § 6 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) wird daher zu einem späteren Zeitpunkt gefasst.

Mit der Benennung der Straße ist kein Ertrag oder Aufwand verbunden.

Es wird im Gemeinderat einstimmig beschlossen, die Erschließungsstraße im Baugebiet „Am Meergrund“, Flur 6, Flurstück 59/10 nach dem Vorschlag 2 „Am Naturpark“ zu benennen.

12. Anfragen und Anregungen

Ratsmitglied Pieper fragt an, was die Verwaltung unter Baumpflege verstehe, denn das Umfeld vom Stadion im Zentrum werde fast vollständig von den Bäumen befreit. Seiner Meinung nach sei dies nicht unter Baumpflege und Rückschnitt zu verstehen. Hier teilt Bürgermeisterin Lübbers mit, dass man in den Gremien entsprechend gefordert habe, dass der Bereich um den Sportplatz wieder einsehbar werden soll, auch um der Problematik zu begegnen, dass sich dort häufig Personen in "dunklen Ecken" herumdrückten und Vandalismus und Vermüllung vorkomme. Hierzu war es erforderlich die Bäume zu entfernen und die Büsche zurückzuschneiden. Ergänzend hierzu merkt Ratsmitglied Tholen an, dass man sich vom Förderverein der Oberschule über den Rückschnitt sehr gefreut habe, da der Platz nun so von allen Seiten einsehbar sei. Im Sommer letzten Jahres habe man vom Förderverein mit Schülern den Platz aufwändig gereinigt. Hierbei habe man einiges an Unrat entfernen müssen, daher hoffe man, dass durch die Einsichtnahme dies nun größtenteils eingedämmt werden könne.

Bürgermeisterin Lübbers ergänzt, dass es dort wie erwähnt zu Vandalismus gekommen sei und man nun durch die Durchlässigkeit und erreichte Transparenz hoffe, dass dieser entsprechend eingedämmt werden kann. Der Auftrag hierzu sei durch die Verwaltung fachmännisch durchgeführt worden.

Ratsmitglied Weidner bedankt sich bei Fachbereichsleiter Liedtke, dass die Grünflächen am Radweg des Schwarzen Weges gereinigt worden sind und der Unrat entfernt worden ist. Die verschmutzten gemeldeten Flächen sind durch die Verwaltung nach bekanntwerden immer schnell gereinigt worden. Weiter wird angeregt, im Twister Blättchen noch einmal darüber zu berichten, dass der Müll von den Anwohnern im Allgemeinen von Rastplätzen, Wetterhäuschen o.ä. wieder mitgenommen werden soll.

Ratsmitglied Deters fragt an, ob man den Aushub der Grabflächen, die entfernt werden, bei den Friedhöfen belassen kann, damit unebene Stellen im Weg hierdurch ausgebessert werden können, da durch den Regen viele Unebenheiten im Weg entstehen. Hier teilt Fachbereichsleiter Liedtke mit, dass man den Aushub fachmännisch entsorgen müsse, da nun vermehrt beim Entfernen der Grabstellen noch Knochenreste im Aushub enthalten seien und man sich daher dazu entschieden habe, diesen fachmännisch zu entsorgen.

13. Schließung der öffentlichen Sitzung

Ratsvorsitzende von Zoest bedankt sich bei den Anwesenden und schließt um 20:41 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.